

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **1 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

## REVUE SUISSE DE L'HABITATION

ORGAN DES SCHWEIZ. VERBANDES ZUR FÖRDERUNG DES GEMEINNÜTZIGEN WOHNUNGSBAUES  
ORGANE DE L'UNION SUISSE POUR L'AMÉLIORATION DU LOGEMENT.

**ABONNEMENT Fr. 5.—**  
Für Mitglieder des Verbandes Spezialpreis.  
Pour membres de l'Union prix réduit.

**Erscheint monatlich einmal.**  
**Parait une fois par mois**

**Redaktion: H. Eberlé, Architekt, Albisstr. 24, Zürich, Tel. 8. 9546**  
**Administration: Talstrasse 60**  
Telephon: Selnau 13.44 Postcheck VIII/6651

**INHALT:** Der Bund und die Wohnungsnot von Dr. jur. H. Peter, Zürich. - Das Kleinhaus: Die «Selbsthilfe»-Kolonie in Winterthur von A. Kellermüller und F. Scheibler, Winterthur. Die Basler Versuchsbauten in den Habermatten von Paul Artaria, Basel. - Die gemeinnützige Baugenossenschaft von A. Hintermeister. - Behördliche Massnahmen. Baugenossenschaftliches. - Haus und Garten. - Bau-tätigkeit. - Hypothekarwesen. - Verbandsnachrichten. - Mitteilungen. - Briefkasten. -

### Der Bund und die Wohnungsnot.

von Dr. jur. H. Peter, Zürich,  
Präsident des Schweiz. Verbandes zur Förderung des  
gemeinnützigen Wohnungsbaues.

(Schluss)

#### III.

In der Bundesversammlung am 5. Dezember 1924, kurz nach der ersten Eingabe unseres Verbandes an den Bundesrat, hatte Nationalrat Mercier, Lausanne, folgendes Postulat gestellt:

«In Erwägung: 1. dass der Mangel an Kleinwohnungen in fast allen Landesgegenden andauert; 2. dass die Anstrengungen der gemeinnützigen Genossenschaften durch die Schwierigkeit, sich zu vernünftigen Bedingungen die nötigen Kapitalien zu beschaffen, lahmgelegt werden, ersucht der Nationalrat den Bundesrat, die Frage zu prüfen, ob nicht den genannten Unternehmungen eine sofortige Bundeshilfe in Form einer Subvention oder von Hypothekendarlehen zu niedrigem Zinsfuss gewährt werden sollte.»

Am 20. Dezember 1924 stellte Nationalrat Mercier an den Bundesrat, unter Aufrechterhaltung seines Postulates, folgende «Kleine Anfrage»:

1. Kann der Bundesrat Auskunft erteilen über die Zu-

### Abonnements-Erklärung.

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde die Bestrebungen unseres Verbandes durch ein Abonnement auf die Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen zu unterstützen und die dieser Nummer beiliegende Abonnementserklärung ausgefüllt an die Administration Zürich, Talstrasse 60, einzusenden. (Abonnementspreis für Mitglieder des Verbandes Fr. 1.20, für Nichtmitglieder Fr. 5.— pro Jahr).

Neu hinzutretenden Abonnenten werden die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert.

Der Zentralvorstand.

Wir bitten die Abonnementsbeträge auf Postcheckkonto VIII 8651 einzahlen zu wollen.

Der Verlag.

sammensetzung und den Stand der Arbeiten der mit der Wohnungsfrage betrauten Kommission?

2. Hält der Bundesrat nicht dafür, dass von Seiten der Behörden ohne Verzug Massnahmen gegen eine neue Mietzinssteigerung, die mit der Erhöhung des Hypothekarzinsfusses begründet werden will, ergriffen werden sollten?

3. Will der Bundesrat nicht bald ein Gesetz vorbereiten, wie es seit kürzerer oder längerer Zeit in den meisten Staaten besteht und der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse bereits unschätzbare Dienste geleistet hat, und zwar unter ähnlichen Verhältnissen, wie sie bei uns bestehen?

4. Sollten nicht unterdessen den gemeinnützigen Unternehmungen, die den bescheidensten Arbeiterfamilien gesunde und zu erschwinglichen Preisen erhältliche Wohnungen beschaffen wollen, die nötigen Kapitalien zur Verfügung gestellt werden?

5. Könnten nicht, ausser allfälligen Zuschüssen, auch Hypothekendarlehen im zweiten Rang gewährt werden, und zwar zu einem Zinsfuss, der eine vernünftige Verzinsung der Kapitalien gestattet?

6. Empfiehlt sich die vorgeschlagene Aktion nicht auch, um im Baugewerbe eine neue Arbeitslosigkeit zu verhindern? Stehen nicht noch Kredite zu diesem Zwecke zur Verfügung?

7. Ist der Bundesrat andererseits nicht der Auffassung, dass die Mieterschutzbestimmungen unbedingt für so lange in Kraft bleiben müssen, als in den wichtigeren Ortschaften die Krisis andauert?»

Am 21. September 1925 gab der Bundesrat hierauf folgende Antwort:

Zu 1. Eine Kommission zur Untersuchung der Gründe der Preissteigerung im Baugewerbe wurde vom Bunde nicht eingesetzt. Im Februar 1921 fand unter dem Vorsitz des Chefs des ehemaligen eidg. Amtes für Arbeitslosenfürsorge eine Aussprache statt zwischen Vertretern des Kantons Bern, der Stadt Bern und des bernischen Baugewerbes über die Lage des Wohnungsbaues und insbesondere über die Baupreise. Diese Aussprache führte zur Einsetzung einer Kommission durch die Behörden der Stadt Bern, in welcher auch dem Kanton und dem Bund eine Vertretung eingeräumt wurde. Diese Kommission hat unter dem Vorsitz eines Vertreters der Stadt Bern zwei Sitzungen abgehalten, an denen der Vertreter des Bundes teilnahm. Zu einem abschliessenden Ergebnis ist die Kommission an diesen Sitzungen nicht gelangt. Der Vertreter des Bundes wurde zu keinen andern Sitzungen der Kommission eingeladen, und über deren weitere Tätigkeit ist dem Bundesrat nichts bekannt geworden.

Zu 2. Der Bundesrat hält nicht dafür, dass die Behörden neuerdings Massnahmen gegen Mietzinssteigerung ergreifen sollen, weil solche Massnahmen die Bautätigkeit hemmen.